

24.06.2016

## Kleine Anfrage 4902

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### **Wohnungseinbruchszahlen aus der PKS im ersten Quartal 2016**

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 4751 hat der Innenminister statt der bisher üblichen monatlichen Wohnungseinbruchszahlen aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem (IGVP), Werte aus der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) geliefert. Begründet wurde dieser Schritt mit besserer Validität der Zahlen.

Noch im vergangenen Jahr wurden monatliche Fallzahlen zum Wohnungseinbruchdiebstahl, stets mit der Begründung verweigert, diese Daten seien nicht valide und könnten erst ausgewertet in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mitgeteilt werden.

Im Frühjahr 2016 teilte mir der Landesinnenminister mit, die Landesregierung prüfe die monatliche Veröffentlichung von Informationen zu bestimmten Kriminalitätsfeldern, vor allem Eigentumskriminalität. Prompt lieferte der Minister auch Fallzahlen des Monats März aus dem Vorgangsbearbeitungssystem IGVP der Polizei NRW in einer Landtagsvorlage. Seitdem lieferte der Minister auch die monatlichen IGVP-Zahlen.

Jetzt folgt allerdings wieder eine Art Kehrtwende: Der Landesinnenminister gab mir in seiner aktuellen Antwort die Aprilwerte aus der PKS. Dass die Daten nun doch monatlich mitteilbar sind, macht deutlich, dass die Zahlen in den Vorjahren schlicht verweigert wurden.

Der öffentliche und politische Druck zeigt endlich Wirkung. Um einen vollständigen Überblick über die Entwicklung der Einbruchszahlen zu bekommen, fehlen noch die PKS-Monatswerte aus dem ersten Quartal 2016

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Wie viele neue Vorgänge wurden landesweit und in allen Kreispolizeibehörden des Landes in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) jeweils im Januar, Februar und März 2016 erfasst? (Bitte die Monate einzeln auflisten und wie bisher üblich in Relation zu den Monatswerten des Vorjahres setzen.)

Gregor Golland

Datum des Originals: 23.06.2016/Ausgegeben: 27.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)